

**TARIFE 2026**

2026.2

Die nachfolgenden Tarife, welche wir unseren Kunden in Rechnung stellen, decken die Kosten der Spitex nicht. Die Gemeinden Arth und Lauerz tragen einen Teil der Restkosten. Damit auch zusätzliche Leistungen wie z.B. Botengänge, Elternbriefe Pro Juventute oder das Zeitgeschenk weiterhin unterstützt werden können, sind wir auf Mitgliederbeiträge und Spenden angewiesen.

Pflegerische Leistungen**a) Pflegegaranten für Krankenkassen-Versicherte (KLV-Tarife)**

Die Kosten für pflegerische Leistungen werden gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) von den Versicherungen übernommen, vorausgesetzt ein Bedarfsmeldeformular (Arztzeugnis) liegt vor.

Bedarfsabklärung und Beratung	CHF 76.90 / Std.
Behandlungspflege	CHF 63.00 / Std.
Grundpflege	CHF 52.60 / Std.
+ 10% Patientenbeteiligung (max. CHF 7.65 / Tag) *	

*Gemäss Krankenversicherungsgesetz wird den Kunden - neben Franchise und Selbstbehalt der Krankenversicherung - eine Patientenbeteiligung von 10% (jedoch max. CHF 7.65 pro Tag) des versicherungspflichtigen Betrags belastet. In finanziellen Härtefällen können Kunden bei ihrer Gemeinde ein Gesuch um Erlass der Patientenbeteiligung einreichen. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind von der Patientenbeteiligung befreit.

**b) Pflegegaranten für Unfall- und Militär-Versicherte
ohne Patientenbeteiligung**

Bedarfsabklärung und Beratung	CHF 125.04 / Std.
Behandlungspflege	CHF 120.- / Std.
Grundpflege	CHF 110.04 / Std.

c) Extraleistungen / Vollkosten (Tarife sind gültig bis 30. April 2026)

Durch Versicherungen nicht gedeckte Pflegeleistungen (siehe Blatt «Pflege») werden zu Vollkosten und ohne Patientenbeteiligung abgerechnet.

Bedarfsabklärung und Beratung	CHF 151.75 / Std.
Behandlungspflege	CHF 145.65 / Std.
Grundpflege	CHF 135.95 / Std.

Hauswirtschaftliche Leistungen

Die Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen müssen von den Kunden selbst bezahlt werden. Die meisten Zusatzversicherungen der Krankenversicherung übernehmen jedoch einen Teil der Kosten. Bezüger von Ergänzungsleistungen können ihre Rechnungen bis zu einem jährlich festgelegten Maximalbetrag an ihre AHV-Ausgleichskasse weiterleiten.

Die minimale Einsatzdauer beträgt eine Stunde. Längere Einsätze werden pro 10 Minuten abgerechnet.

Bedarfsabklärung und Beratung	CHF 76.90 / Std.
Einsatz	CHF 37.50 / Std.
Sozialtarif (durch Spendenfonds vergünstigt)	CHF 28.00 / Std.**
Wegpauschale	CHF 6.00 / Einsatz

****Voraussetzungen für Sozialtarif (es müssen alle Kriterien erfüllt sein):**

- Spitex erhält vom Kunden jährlich eine Kopie der Bestätigung der Krankenversicherung-Prämienverbilligung
- Kunde erhält *keine* AHV-Ergänzungsleistungen
- Vergünstigte Tarife werden erst nach Erhalt der notwendigen Unterlagen gewährt

→ Weitere Informationen siehe Blatt „Spendenfonds-Dienstleistungen“



Überall für alle

SPITEX
Regio Arth-Goldau

Fachstelle Frühe Kindheit FFK

Einschreibegebühr CHF 30.00 / einmalig
Persönliche Beratungen, Hausbesuche kostenlos

→ Weitere Informationen siehe Blatt „Fachstelle Frühe Kindheit“

Krankenmobilen Vermietung und Verkauf

Krücken pro Paar (nur Verkauf) CHF 45.00 ¹⁾
Rollator-Miete CHF 12.00 / Woche ²⁾
Rollstuhl-Miete CHF 18.00 / Woche ²⁾

¹⁾ Ihre Krankenversicherung vergütet möglicherweise einen Teil dieses Artikels

²⁾ plus einmalige Grundtaxe (Reinigung und Bereitstellung) CHF 25.00

Weitere Artikel auf Anfrage. Mietartikel werden zu Wochentarifen abgerechnet. Eine begonnene Woche zählt als ganze Woche. Die maximale Mietdauer beträgt zehn Wochen. Die Krankenversicherung oder AHV-Ergänzungsleistungen übernehmen je nach Versicherung und Artikel einen Teil der Kosten. Die Artikel müssen grundsätzlich abgeholt werden; allfällige Lieferungen werden verrechnet (siehe Sonderleistungen / Botengänge).

Fusspflege

Fusspflege, die nicht im Rahmen der KLV-Leistungen von den Krankenversicherungen übernommen wird, z.B. bei Kunden, die nur hauswirtschaftliche Leistungen beziehen, kann der Spitex-Spendenfonds mit vergünstigten Tarifen aushelfen. Bitte besprechen Sie dies mit Ihrer fallführenden Fachperson.

Spitex-Kunden CHF 80.00 / Stunde
Spitex-Kunden Sozialtarif CHF 40.00 / Stunde**
Wegpauschale (wenn Behandlung bei Kunden zu Hause) CHF 6.00 / Einsatz

** Voraussetzungen für den Sozialtarif:

- Die Spitex erhält unaufgefordert vom / von der Kund/-in jährlich eine Kopie der Bestätigung zur Krankenversicherung-Prämienverbilligung oder eine Kopie der Bestätigung der AHV-Ergänzungsleistungen.
- Vergünstigte Tarife werden erst nach Erhalt der notwendigen Unterlagen gewährt.

→ Weitere Details siehe Blatt „Spendenfonds-Dienstleistungen“

Sonderleistungen / Botengänge

Nur für Kunden, welche bereits Spitex-Leistungen (Pflege und / oder Hauswirtschaft) beziehen und bei genügend personellen Ressourcen seitens Spitex. Sonderleistungen, wie z.B. Medikamente beim Arzt holen oder Lieferungen von Krankenmobilen, werden in Schritten von 15 Minuten direkt mit den Kunden abgerechnet und sind nicht Krankenversicherung anerkannt.

Sonderleistungen / Botengänge CHF 20.00 pro 15 Min.
angefangene Minuten werden auf die nächsten 15 Min. hochgerechnet

Verhinderungsfall

Kurzfristige Abmeldungen CHF 50.00 / Pauschal

Einsätze, welche kurzfristig abgesagt oder gar nicht abbestellt werden, werden in Rechnung gestellt. Die Fristen entnehmen Sie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Punkt 3.2.

Im Falle eines unvorhergesehenen Spitaleintritts oder bei Todesfall erfolgt keine Verrechnung.

Finanzielle Härtefälle

Übersteigen die Kosten für z.B. Hauswirtschaft oder Krankenmobilen Ihre finanziellen Möglichkeiten, so kann bei der Spitex ein Gesuch um Beitrag aus dem Spendenfonds gestellt werden. Senden Sie uns dazu Ihr Gesuch zusammen mit Ihrer Entscheidung der Krankenversicherung-Prämienverbilligung oder Entscheidung der Ergänzungsleistungen. Der Vorstand der Spitex Regio Arth-Goldau entscheidet anschliessend über Ihr Gesuch.